

177 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Europäisches Auslieferungsübereinkommen samt Erklärungen und Vorbehalte der Republik Österreich

Mit dem vorliegenden, im Rahmen des Europarates ausgearbeiteten Abkommen, wird der Auslieferungsverkehr im europäischen Bereich auf eine multilaterale Basis gestellt. Das Übereinkommen hält sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln des Völkerrechtes im wesentlichen an die herkömmlichen Prinzipien des Auslieferungsrechtes.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. Feber 1969, betreffend ein Europäisches Auslieferungsübereinkommen samt Erklärungen und Vorbehalte der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

H a l l i n g e r
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann